

Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Ingolstadt**Vom 30.06.2000**(AM Nr. 28 vom 13.07.2000, geändert durch Satzung vom 12.12.2002,
AM Nr. 52 vom 25.12.2002)

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl. S.140) folgende Satzung:

§ 1 Gebühren und Auslagen

- (1) Für die Benutzung des Stadtarchivs werden im Rahmen dieser Satzung Gebühren erhoben.
- (2) Entstehen dem Stadtarchiv durch die Benutzung oder durch Leistungen für einen Benutzer Auslagen, so sind diese zu ersetzen.

§ 2 Allgemeine Gebühr

- (1) Die Gebühr beträgt:
 - 1. für normale Benutzung, für Gutachten und Fachauskünfte**
bei Beanspruchung einer
- wissenschaftlichen Fachkraft:
24,50 Euro
- geprüften Fachkraft:
16,50 Euro
- Verwaltungskraft:
12,50 Euro
je Halbstunde Zeitaufwand
 - 2. für Versendung von Archivstücken**
bei Beanspruchung einer
- Verwaltungskraft:
10,00 Euro
je Halbstunde Zeitaufwand
 - 3. für die Fertigung von Auszügen und Abschriften aus**
 - a) einfachen Texten,
je angefangene Seite DIN A 4:
5,00 Euro
 - b) aus schwer lesbaren oder fremdsprachlichen Texten
je angefangene Seite DIN A 4:
5,00 Euro bis 25,00 Euro
 - 4. für Fotokopierarbeiten und Digitalscans**
je Halbstunde Zeitaufwand:
12,20 Euro
zuzüglich
je Seite DIN A 4:
0,15 Euro
je Seite DIN A 3:
0,30 Euro

je digitaler Datenträger
3,00 Euro

5. für Beglaubigungen von Auszügen oder Abschriften aus Archivgut:

5,00 Euro bis 38,00 Euro

- (2) Die Gebühr kann durch die Leitung des Stadtarchivs erlassen werden, wenn die Benutzung amtlichen Interessen oder wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder sonstigen Forschungszwecken dient.

§ 3 Gebühr für Fotoarbeiten

- (1) Es sind zu entrichten:
 - 1. für die Herstellung von Schwarzweiß-Negativen**
 - Kleinbild, Halbton, Mikrofilm:
1,00 Euro
 - Rollfilm 6x6 oder 6x9:
7,50 Euro
 - Planfilm 9x12 oder 9x13:
11,50 Euro
 - 2. für die Herstellung von Color-Negativen**
 - Kleinbild:
3,50 Euro
 - Rollfilm 6x6 oder 6x9:
14,00 Euro
 - Planfilm 9x12:
18,00 Euro
 - 3. Für die Herstellung von Color-Diapositiven**
 - eines Kleinbildes 24x36:
5,00 Euro
 - einer Rollfilmaufnahme 6x6:
12,00 Euro
 - einer Rollfilmaufnahme 6x9:
15,00 Euro
 - einer Planfilmaufnahme 9x12:
20,00 Euro
 - 4. Für die Herstellung von Vergrößerungen auf S/W Kunststoffpapier, hochglanz**
 - 13x18:
3,00 Euro
 - 18x24:
4,00 Euro
 - 24x30:

2

- 7,00 Euro
- 30x40:
12,00 Euro
- 50x60:
22,00 Euro

5. Für die Herstellung von Vergrößerungen auf Dokumentenpapier

- DIN A 4:
2,50 Euro
- DIN A 3:
3,50 Euro

6. Für die Herstellung von Digitalaufnahmen

14,00 Euro

- (2) Für Color Vergrößerungen wird zusätzlich zu den entstehenden Laborkosten eine Aufwandsentschädigung von 10,50 Euro berechnet.
- (3) Für Reproduktionen durch die Benutzer wird eine Gebühr von 20,00 Euro je Motiv erhoben.
- (4) Die Mindestsumme für Fotoaufträge beträgt 3,00 Euro
- (5) In begründeten Fällen kann die Leitung des Stadtarchivs von der Erhebung einer Gebühr absehen oder Preisermäßigung (Mengenrabatt) einräumen.

§ 4 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist wer Archivgut benutzt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit Benutzung des jeweiligen Archivgutes.
- (2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien über Benutzung und Entgelt für das Stadtarchiv Ingolstadt vom 27. November 1978 außer Kraft.